Nr. 6. 45. Jahrgang. Juni 1931.

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postscheckkonto Stettin 1833.

Einladung.

Zu der am Donnerstag, 11. Juni, stattfindenden Feier des 70. Geburtstages unseres Ehrenmitgliedes

Herrn Professor D. Dr. M. Wehrmann

laden wir unsere Mitglieder ergebenst ein:

5½ Uhr nachm. **Festsitzung** im Saale des Provinzialmuseums, Luisenstraße:
1. Adagio aus d. Streichquartett G-dur von Haydn,
2. Ansprachen und Ehrungen,
3. Festvortrag des Staatsarchivrats Dr. Papritz aus Berlin: „Das Geschlecht der Loitze, die Fugger des Nordens,
4. Menuett aus dem Streichquartett Es-dur von Mozart;

8 Uhr Abendessen im Preußenhof, trockenes Gedeck 3.— Rm. (Kein Weinzwang.) Anmeldungen hierzu bei unserem Gesellschaftswart erbeten;

10 Uhr im Anschluß daran geselliges Beisammensein ebendort.

Dunkler Anzug erwünscht.

Eintrittskarten zu der Ehrensitzung bitten wir sogleich abzuholen bei unserm Gesellschaftswart Herrn Wolter, Karkutschstr. 13.

Der Vorstand.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Schriftleiter der Pom. Heimatpflege Dr. Murawski in Stettin, Gutsbesitzer Johannes Kornstaedt in Golzow b. Stargard i. Pom., Malermeister Rolf Schulz in Stolp i. Pom., Frau Dr. Minna Wallè-Riedel in Wandersleben b. Gotha (Thüringen), Univ.-Professor Dr. med. W. Schönfeld in Greifswald, Hautklinik, prakt. Arzt Dr. med. Neumann in Fiddichow a. O., prakt. Tierarzt Dr. Lebender in Prillwitz, Kreis Pyritz, Pastor Dr. Jungklaus in Regenwalde i. Pom., Rentner Walther Helbig in Stettin, Kaufmann Ernst Braun in Stettin und Bürgermeister i. R. Georg Bewersdorff in Trier.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Malermeister Walter Schulz in Stolp i. Pom. und Gutsbesitzer Hermann Kornstaedt in Golzow b. Stargard i. Pom. (bereits Ende 1930 gestorben).

Der geplante Ausflug ist für August in Aussicht genommen.

Der Vorstand.

Die Bibliothek Karkutschstr. 13 ist für die Ausleihe und Rückgabe von Büchern am Montag und Freitag von 11—13 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 15—18 Uhr geöffnet.

Wir erinnern noch einmal an die Bezahlung des für 1931 fälligen Beitrages von 5 Mk., dessen freiwillige Erhöhung sehr erwünscht ist.

Die älteste Befestigung der pommerschen Städte nach den ältesten Urkunden.

Von Dr. Robert Holsten, Stettin.

Die älteste Befestigung der pommerschen Städte kennen wir aus den Resten, die sich bis heute erhalten haben. Pyritz hat noch so ziemlich seine ganze mittelalterliche Wehr. Andere Städte, wie Greifswald und Stargard, haben noch ansehnliche Teile aufzuweisen. In vielen findet sich wenigstens noch ein Tor, ein Turm oder ein Stück der Mauer. Aber diese Überreste verraten uns nicht, aus welcher Zeit sie stammen, auch nicht, was etwa vor ihnen war. Was Techniker aus der Bauweise schließen wollen, bleibt doch mehr oder weniger ungewiß. Eine andere Quelle, aus der wir Kenntnis der mittelalterlichen Befestigung unserer pommerschen Städte schöpfen können, haben wir in alten Abbildungen. Von diesen sind am bekanntesten die Bilder Merians und Lubins. Aber diese stammen erst aus dem 17. Jahrhundert, und sie sind sicher nicht in allen Stücken zuverlässig. Den Zeichnern kam es oft weniger auf wissenschaftliche Genauigkeit als auf künstlerische Schönheit an. Es bleibt noch eine dritte Quelle; das sind die Nachrichten, die wir in den ältesten Urkunden finden.

Wenn ich es unternehme, diese zusammenzustellen, so beschränke ich mich auf die Urkunden bis 1325, die in unserm Urkundenbuch gedruckt vorliegen. Wendische Burgwälle und feste Schlösser der Fürsten oder anderer Machthaber berücksichtige ich nicht, weil sie nicht zur Befestigung der Städte errichtet sind.

Zunächst zeigen uns die Urkunden, welche Mittel der Befestigung man überhaupt kannte. Bogislav IV. gestattete 1299 den Bürgern von Treptow a. R., ihre Stadt zu befestigen fossatis, plancis, valuis, propugnaculis et muris (P. U. B. III, 358). Dem entspricht es, wenn Wartislav IV. 1325 für Loitz die Erlaubnis gab zur Befestigung muro, plancis et fossato (P. U. B. IV, 311). Daneben stelle ich die vom Markgrafen Waldemar von Brandenburg für Schivelbein 1319 gegebene Genehmigung der Befestigung „mit muren, mit holte, mit graven unde mit anderen dingen" (P. U. B. V, 435). Unter dem „holte" haben wir uns wohl die in den beiden andern Urkunden erwähnten Planken vorzustellen. Was ein propugnaculum ist, erkennen wir wohl am besten aus einer Urkunde von 1322 (P. U. B. VI, 115). Wartislav IV. bekennt in ihr, der Stadt Demmin eine Summe zu schulden, die aufgebraucht ist in edificacione castelli seu propugnaculi apud sanctum Georrium constructi ante civitatem nostram Demyn. Bogislav IV. verspricht 1294 der Stadt Stettin, den Handel auf der Oder, dem Haff und der Swine nicht durch den Bau eines castrum et propugnaculum zu stören (P. U. B. III, 196). Derselbe gibt 1296 den Greifswaldern die Zusicherung, daß zwischen der Peene und dem Meere nicht castrum aliquod uel propugnaculum siue municio angelegt werden solle (P. U. B. III, 289). Bei Greifenhagen soll 1306 auf einer Oderinsel ein propugnaculum erbaut werden, um den Damm und die Brücke, die über die Oder führen, beaufsichtigen zu können (P. U. B. IV, 229. V, 110). Wir haben unter einem propugnaculum also ein vorgeschobenes Werk zu verstehen, das mit der eigentlichen Stadtbefestigung nicht im Zusammenhang stand. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß nach du Cange s. v. propugnaculum bedeutet fenestricula oblongior et strictior in urbium et castrorum muris, per quam sagittarii vel balistarii sagittas suas aut tela in obsidentes emittebant. Besonders beachten wollen wir aber, daß Wälle unter den Mitteln der Stadtbefestigung nicht genannt werden.

Am einfachsten war es natürlich, eine Stadt mit einem Zaun von Planken zu befestigen. Man konnte ihn schnell errichten, und seine Herstellung wurde bei der Menge an Holz, die es gab, verhältnismäßig billig. So können wir denn auch bei einer Reihe von pommerschen Städten urkundlich nachweisen, daß sie ursprünglich mit einem Zaun von Planken befestigt waren. Im Jahre 1274 versprach Barnim I. der Stadt Kammin eine Befestigung mit Planken ohne Graben (P. U. B. II, 284); diesen sollten die Bürger wohl aus eigener Kraft ausheben. Sie haben es augenscheinlich auch getan; darauf beziehen sich wohl die Worte einer Urkunde, die wahrscheinlich 1308 abgefaßt ist (P. U. B. IV, 311): ascendendo ad civitatem Camyn usque ad fossatum, in quo plante

stabant. Planta erwähnt du Cange s. v. in der Bedeutung tabula plana, asser. Ebenso wird der neu zu gründenden Stadt Rügenwalde eine Befestigung mit Planken 1312 in Aussicht gestellt (P. U. B. V, 53). Als Stadtbefestigung werden Planken erwähnt für Köslin (Stadtrecht 1266) 1286 (P. U. B. II, 593): molendinum in ciuitate intra plankas constructum; 1288 (P. U. B. III, 32): firmamina plancarum; 1291 (P. U. B. III, 124): licenciam secandi ligna in silua ... ad blankas, pontes construendos et ad alia edificia necessaria ciuitatis pro municione ciuitatis; für Wollin (Stadtrecht 1279) 1306 (P. U. B. IV, 244): aream . . ., que sita est iuxta aquas infra plancas; für Stolp (Stadtrecht 1310) 1325 (P. U. B. VI, 299): cameram secretam ultra plancas extensam; bei der Erhebung zur Stadt 1310 war die Befestigung mit Planken in Aussicht genommen (P. U. B. IV, 443). Lehrreich ist, was wir von Stralsund lesen (Stadtrecht 1234). Im Jahre 1261 bestätigt Fürst Wizlav III. von Rügen den Brüdern des Prediger-Ordens daselbst spacium, quod est inter aream fratrum eorundem et aggerem ciuitatis memorate et ipsum aggerem cum fossato transpositis plancis super aggerem noue ciuitatis (P. U. B. II, 83). Aus dieser Bemerkung in Verbindung mit dem oben erwähnten Versprechen, welches Barnim I. 1274 der Stadt Kammin gab, können wir uns eine Vorstellung von der Beschaffenheit einer solchen Plankenbefestigung machen. Ein Graben wurde ausgehoben, die Erde auf der Stadtseite zu einem Damm aufgeworfen und die Planken darauf gesetzt und wohl auch mit Erde befestigt. Den oberen Teil der Grabenböschung bezeichnete man wohl als Wall, so in Wollin 1306 (P. U. B. IV, 245): ad summitatem fossati proprie quod dicitur wal. — Ob die Befestigung, die Barnim I. 1277 für die neue Stadt Damm in Aussicht nahm (P. U. B. II, 351) aus Planken bestehen sollte, wissen wir nicht, können es aber mit Rücksicht auf die frühe Zeit annehmen. Das Gleiche gilt, wenn Dubislav von Woedtke 1277 bei der Gründung von Plathe es übernahm, die Stadt auf seine Kosten zu befestigen (municionem firmam exhibebimus, P. U. B. II, 354).

Eine Befestigung mit Planken ließ sich zwar schnell und verhältnismäßig billig herstellen. Sie war auch wohl geeignet, einem ersten feindlichen Ansturm Halt zu gebieten. Aber große Sicherheit bot sie den Bürgern der Stadt immerhin nicht. Daher ist man bald dazu übergegangen, die Städte mit steinernen Mauern zu befestigen. Solche muri oder moenia standen nach den Urkunden in Stralsund 1256 (P. U. B. II, 33), Greifswald 1280 (P. U. B. II, 430), Stargard 1295 (P. U. B. VI, 391), Köslin 1298 (P. U. B. III, 342), Pyritz 1301 (P. U. B. IV, 25), Stettin 1302 (P. U. B. IV, 61), Kammin 1311 (P. U. B. V, 32), Greifenhagen 1314 (P. U. B. V, 176), Treptow a. R. 1322 (P. U. B. VI, 103), Treptow a. Toll. 1325 (P. U. B. VI, 263); in demselben Jahre hat Barth die Absicht, Mauern zu bauen (P. U. B. VI, 311). Die Urkunden zeigen uns auch, wie man beim Mauerbau verfuhr. Es dauerte natürlich lange, bis die Mauern rings um die Stadt aufgeführt waren; es wird oft an Arbeitskräften, dann wieder an Geld gefehlt haben. Die Städte

waren wohl, um die Mittel zu beschaffen, auf fremde Hilfe angewiesen. Damit Barth sich mit Mauern umgeben kann, will Herzog Wartislav IV. der Stadt 1325 zu Hilfe kommen (P. U. B. VI, 311). Zu gleichem Zwecke gibt Bogislav IV. der Stadt Treptow a. R. 1299 das Eigentum ihres Gebietes (P. U. B. III, 358). Gern zog man die Klöster, die sich des Schutzes der Stadt erfreuen wollten, zur Hilfe heran. In Stralsund übernehmen es die Franziskaner 1274, ein Stück der Stadtmauer zu bauen (P. U. B. II, 287). Das Kloster Belbuck sollte 1309 einen Teil der Befestigung von Treptow a. R. ausführen (munitioni praesint civitatis eam firmando et custodiendo, P. U. B. IV, 376); auch hier wird es sich um die Mauer handeln. In Köslin verpflichten sich die Nonnen 1310, die Mauer bei ihrem Kloster aufzuführen (P. U. B. IV, 426). Die Stargarder freilich „laten dat kloster van upbuwinge der muren fry unnd losz" 1295 (P. U. B. VI, 391),; aber dies wird eben auch besonders erwähnt. So dauerte der Mauerbau lange. Man ließ unterdessen den Plankenzaun natürlich vor der Mauer ruhig stehen, um während des Baues einstweilen noch hinter ihm Schutz zu haben. So kann es denn kommen, daß in Köslin 1298 eine Mühle intra plankas . . . et extra muros liegt (P. U. B. III, 342). Ähnlich scheint es 1280 in Greifswald gewesen zu sein. Bischof Hermann von Kammin verleiht in diesem Jahre dem Kloster Eldena decimam molendinorum, unius intra menia Gripesuualde positi, duorum uallo eiusdem ciuitatis inherentium (P. U. B. II, 430). Unter dem Wall ist hier doch wohl der Damm (agger) zu verstehen, auf dem die Planken errichtet waren, wie wir bei Stralsund sahen. Doch wird die Echtheit dieser Urkunde angezweifelt. Wie lange der Mauerbau dauerte, dafür ist gerade das Beispiel von Greifswald sehr lehrreich. Im Jahre 1264 erhält die Stadt von Wartislaw III. das Recht zum Mauerbau (P. U. B. II, 115). 1280 haben wir, wie wir eben sahen, menia und vallum neben einander. 1296 ist die Mauer fertig (P. U. B. III, 290). Auch Stralsund ist besonderer Beachtung wert. Diese Stadt erhält 1234 Stadtrecht (P. U. B. I, 233). Wie wir sahen, war 1261 ein Damm mit Planken und Graben vorhanden. Aber schon 1256 heißt es, daß ein Gewässer prope muros dieser Stadt ins Meer mündet (P. U. B. II, 33). Trotzdem wird noch 1274 an der Mauer gebaut. Wir sahen eben, daß die Franziskaner damals die Aufführung eines Stückes der Mauer übernahmen. In der Urkunde heißt es dann weiter: quod si aliquis ex nostris sequacibus infringere uellet, tunc spatium illud quod est inter plancas et murum inceptum cederet ad usum consulum. Die Planken stehen also immer noch, weil die Mauer noch nicht fertig ist. Erst 1290 scheint die Mauer fertig zu sein; es heißt einfach extra murum (P. U. B. III, 101 f.). Diese Urkunde gilt freilich als verdächtig. Aber wir lesen von Stralsund auch 1302 extra muros (P. U. B. IV, 42). Wenn 1286 das „Spetalesdor" (P. U. B. II, 584) und 1293 das „Knepesdor" (P. U. B. III, 169) erwähnt werden, so können diese also schon im Zuge der Mauer gestanden haben. Im Jahre 1308 kauft das Kloster Neuenkamp entlang der Hausstelle, die es in

Stralsund hat, von der Stadt murum civitatis et turrim sitam in eo, und erhält die Erlaubnis, murum ac turrim prefatam ad usus ecclesie sue exaltandi, domos super eundem murum edificandi (P. U. B. IV, 323). Es scheint sich bei der Erhöhung der Mauer also nicht bloß um die Erbauung von Häusern gehandelt zu haben, sondern, da der Turm mit eingeschlossen ist, vielmehr darum, größere Festigkeit zu erzielen. (Vgl. H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster von Pommern. II. 1925. S. 213.) Wir merken uns, daß schon damals ein Turm als Teil der Befestigung vorhanden war und daß diese Befestigung zunächst nur so hoch aufgeführt wurde, wie es durchaus nötig war, ihre spätere Erhöhung aber ins Auge gefaßt wurde. Die festen Häuser, die vor der Stadt erbaut wurden und bald darauf nach den Bestimmungen des Friedens von Brudersdorf (10. Juni 1315) wieder gebrochen werden sollten, gehörten nicht zur Stadtbefestigung (P. U. B. V, 226: Die hus twe, die vor deme Sunde nies gebuwet sin, . . . die scal man beginnen tu brekende).

Wie vor den Planken ein G r a b e n gezogen war (P. U. B. II, 83. 396), so war er natürlich auch vor der Mauer angelegt (P. U. B. II, 510. III, 271. IV, 275). Die Urkunde I, 442 (fossam civitatis Pyritz) ist unecht, gilt aber für die Zeit seit 1317. Wir wollen besonders hervorheben, daß immer nur von e i n e m Graben die Rede ist. Wäre vor der Mauer noch ein Wall gewesen, so würden doch wohl zwei Gräben gezogen sein, einer vor dem Wall und einer vor der Mauer. Wenn die Mauer fertig war, ging die Plankenbefestigung eben ein. Wir haben schon gesehen, daß man sich durchaus nicht davor scheute, die Planken fortzuschaffen (transpositis plancis P. U. B. II, 83). Wenn die Mauer der Platz sein sollte, von dem aus man die Stadt verteidigen wollte, wäre es ja auch unsinnig gewesen, den Plankenzaun in geringer Entfernung vor ihr stehen zu lassen. Er hätte höchstens dem stürmenden Gegner als Deckung dienen können, wenigstens, um seine Sturmkolonnen ziemlich ungesehen vor dem Angriff noch einmal zu ordnen.

Wir dürfen n i c h t annehmen, daß man ü b e r a l l in Pommern g l e i c h z e i t i g die Plankenbefestigung aufgab und zum Bau von Mauern überging. Als die Mauern von Greifswald, Stralsund, Stargard, Stettin und Pyritz schon standen, waren Wollin (1306; P. U. B. IV, 244) und Stolp (1325; P. U. B. VI, 299) noch mit Planken befestigt, und für das neu zu gründende Rügenwalde wurde 1312 noch eine Befestigung mit Planken in Aussicht genommen (P. U. B. V, 53). Deswegen ist es auch wenig wahrscheinlich, daß einzelne Städte gleich zum Mauerbau geschritten sind, ohne vorher einen Plankenzaun gehabt zu haben, obgleich es an sich möglich wäre.

Es ist nicht eben viel, was wir aus den alten Urkunden zu einem Bilde der mittelalterlichen Befestigung unserer pommerschen Städte haben zusammenstellen können. Aber es treten doch g r o ß e L i n i e n deutlich hervor. Wer es unternehmen will, vom bau-

technischen Standpunkte aus die heute noch vorhandenen Reste mittelalterlicher Stadtbefestigung in Pommern zu deuten, der muß diese Linien zeigen können, oder er muß nachweisen, daß sie im Einzelfalle gefehlt haben oder anders gestaltet waren und warum es so war. Ich denke dabei an das Buch von Ernst Gaedke, Pyritz, ein Musterbild mittelalterlicher Befestigungskunst. Pyritz 1930. Gaedke will zeigen, daß die Pyritzer Türme z. T. ursprünglich nicht so hoch waren, wie wir sie heute noch vor uns sehen (S. 59). Das soll uns nicht wundernehmen. Denn wir haben gesehen, daß die Stralsunder schon 1308 die Erhöhung eines Turmes in Aussicht nahmen (P. U. B. IV, 323). Im übrigen ist auch schon in der Mark für das Stettiner Tor in Prenzlau ein ähnlicher Umbau nachgewiesen (Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg III, 1. Kreis Prenzlau. Berlin 1921. S. 260). Wenn Gaedke aber behauptet, der Wall, den wir heute in Pyritz vor der Mauer sehen, sei etwa eben so alt wie die Mauer selbst (S. 109. 116), so stimmt das nicht zu dem, was die Urkunden lehren. Den Beweis, daß es so war, hat Gaedke nicht erbracht, auch gar nicht zu erbringen versucht. Er weiß aber, daß ein Wall in so nahem Abstand von der Mauer, hinter der die Verteidigung der Stadt geführt werden sollte, für den angreifenden Gegner ein Schutz gewesen wäre (S. 122 f.). Er weiß auch, wann der Wall in Pyritz oder wenigstens ein Stück davon entstanden ist (S. 114). Der Pyritzer Chronist Petrus Chelopoeus schrieb 1574 De Pomeranorum regione et gente (herausg. von Adolf Zinzow, Progr. Pyritz 1869). Dieser berichtet (S. 32) von seiner Vaterstadt: A. 1568 maxima ex parte absolutus est agger infra portam Banensem et molam lanificum. Damit ist das Stück Wall östlich des Bahner Tors gemeint. Man darf aber bei absolutus est nicht an eine Verbreiterung des bestehenden Walls denken, wie Gaedke will, sondern nur an seine Vollendung, wie er selbst wenige Worte vorher richtig übersetzt. Der Wall verdankt also seine Entstehung der durch die Erfindung des Schießpulvers und die Anwendung von Geschützen veränderten Kriegskunst, der die Steinmauern nicht mehr standhielten; auch nach Gaedkes Meinung sollte er für Kanonen dienen. Ähnliche Gedanken hat Gaedke auch über den Stargarder Wall (S. 121). Er mag sich damit trösten, daß, so weit ich sehe, bisher noch niemand den Wall klar und deutlich als jünger bezeichnet hat. Es mag hier hinzugefügt werden, daß Gaedke noch an einer anderen Stelle den braven Petrus Chelopoeus mißversteht (S. 63). Er sagt, der Mönchsturm sei nach Chelopoeus 1572 erbaut. Das wäre immerhin etwas, wenn wir einen Turm so aufs Jahr datieren könnten. Wie steht es aber in Wirklichkeit? — Chelopoeus macht über Pyritz folgende Angaben: „A. 1543 ... quarta huius oppidi pars, quam vocant monachalem, ... igne periit. — A. 1554 exstructum est horologium quatuor partes uniuscuiusque horae notans. A. 1562 ibi nova turris cupro tecta aedificata est. Anno 1563 . . . ibidem grassari coepit pestis et desiit sequenti anno.“ Gaedke meint, das

horologium sei wohl an der Wand des Klosters, das damals schon Schule war, eingerichtet; für dieses „dort“ bliebe also nur der Mönchsturm übrig, der beim alten Kloster steht. Wenn wir das ibi so deuten wollen, dann wäre auch die Pest unter jener Uhr (ibidem) ausgebrochen und ein Jahr darauf unter ihr erloschen. Das wird Chelopoeus doch nicht haben sagen wollen. Vielmehr bedeutet jenes ibi und ibidem nichts anderes als „in Pyritz“. Ich soll Gaedkes Ansicht noch dadurch Vorschub geleistet haben, daß es nach meiner Meinung „ausgeschlossen“ sei, bei turris an einen Kirchturm zu denken. Nun ist aber bei Chelopoeus wenige Zeilen später von den turres templorum in Stargard die Rede. Was wirklich meine Meinung ist, kann man in meiner Heimatkunde von Pyritz und Umgegend, Pyritz 1921, S. 71 nachlesen. Es muß also leider dabei bleiben, daß der Pyritzer Mönchsturm nicht datiert ist; auch keiner der anderen Pyritzer Türme ist mit Sicherheit zu datieren.

Der Stoff, den wir aus den ältesten Urkunden über die mitteralterliche Befestigung der pommerschen Städte haben beibringen können, ist lückenhaft. Für manche Städte mögen Urkunden, die die alte Befestigung erwähnten, zufällig niemals vorhanden gewesen sein; andere sind vielleicht erst nach 1325 befestigt worden. Trotz dieser Lückenhaftigkeit des Stoffes fällt uns eins auf: wir sehen zwei Gruppen vor uns. Wenn wir uns die Jahreszahlen der ersten Erwähnung der Stadtmauer für Stralsund (1256; P. U. B. II. 33), Greifswald (1280; P. U. B. II, 430), Köslin (1298; P. U. B. III, 342), Kammin (1311; P. U. B. V, 32) und Treptow a. R. (1322; P. U. B. VI, 103) vergegenwärtigen, so erkennen wir einen Streifen, der sich von Westen an der Küste entlang allmählich nach Osten vorschiebt. Jhm steht eine Gruppe von Städten gegenüber, die im mittleren Pommern in seinem südlichen Teil liegen: Stargard (1295; P. U. B. VI, 391), Pyritz (1301; P. U. B. IV, 24), Stettin (1302; P. U. B. IV, 61), Greifenhagen (1314; P. U. B. V, 176), Treptow a. T. (1325; P. U. B. VI, 263). Es scheint, als ob wir auch hier den mittelpommerschen Keil erkennen, den uns die Sprache, das Stadtrecht, die Bauten, Bauernhäuser wie Kirchen, und manche volkstümliche Erscheinungen zeigen (Robert Holsten, Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch. Leipzig 1928). Niedersächsisches Wesen schob sich in der Zeit der mittelalterlichen Kolonisation von Westen her an der Küste entlang vor; im mittelpommerschen Keil herrscht niederfränkischer Einfluß, der sich von Süden aus der Mark geltend machte. Sollten sich diese Unterschiede auch in der Anlage der Stadtbefestigungen zeigen? Sie brauchen nicht einmal durch die Kolonisationsbewegung selbst bedingt gewesen zu sein; der ersten Welle können später in denselben Bahnen andere gefolgt sein. Zur Beantwortung dieser Frage mögen Männer das Wort nehmen, die im Bauwesen sachverständig sind!

Wann kam Podejuch an Stettin?

Von Dr. Hans Frederichs, Stettin.

Die villa Podegug an der großen Reglitz im Südosten von Stettin wird seit 1295 gelegentlich in Grenzbeschreibungen erwähnt [1]). Bei Podejuch stieß Kloster- und Stadtgebiet von Kolbatz und Stettin zusammen. Die erste Nachricht von dem Schicksal des Dorfes selber bringen zwei Urkunden von 1328 (A) [2]) und 1334 (B) [3]), beides auf den ersten Blick Vergabungen des Ortes aus herzoglicher Hand an die Stadt Stettin. Beide Urkunden sind im Original vorhanden und mit gut erhaltenen Siegeln versehen. An ihrer Echtheit ist nicht zu zweifeln. In den Darstellungen zur Geschichte Stettins hat man die zweite Urkunde gänzlich übergangen und die Schenkung mit A in das Jahr 1328 gesetzt [4]). Ist die Ignorierung der späteren Urkunde gerechtfertigt? Steht B zu A lediglich im Verhältnis einer zweiten Ausfertigung oder einer an sich bedeutungslosen Bestätigung?

Beide Urkunden sind von Herzog Otto I. ausgestellt. A ist in Stettin, B in Altdamm gegeben. Dem Schreiber von B hat A als Vorlage gedient: Protokoll und Context sind, mit Ausnahme unwesentlicher Zusätze in B, in beiden Urkunden die gleichen. Übersehen hat man jedoch, daß in A der Ortsname Stettin an den beiden Stellen, wo er im Context erscheint, aus Dam corrigiert worden ist. An der ersten Stelle ist Dam ausgestrichen und Stetin über der Zeile nachgetragen. An der zweiten Stelle verdeckt der Name Stetin das ursprünglich dastehende Dam.

A ist also eine Schenkung des Dorfes Podejuch nicht an Stettin, sondern an Altdamm. Erst 6 Jahre später wechselte der Ort den Besitzer und ging an Stettin über. Stettin besaß schon im Jahre 1307 Besitzungen bei Podejuch und Klütz [5]). Der Erwerb des Dorfes Podejuch durch Altdamm mußte der Stadt unbequem sein. So setzte sie bei Otto I. eine Abänderung der ursprünglichen Schenkung durch. 1336 gingen auch die beiden Reglitzarme an Stettin über [6]), sodaß die Stadt nun hier über einen geschlossenen Besitz verfügte. Die Auseinandersetzung mit Altdamm wird auf durchaus friedlichem Wege vor sich gegangen sein. Das kleine Altdamm hat oft vor seiner großen Nachbarin zurücktreten müssen [7]). Eine friedliche Auseinandersetzung über den Besitz von Podejuch

---

[1]) Pomm. Urkb. Bd. 3, S. 230, nr. 1712. Bd. 4, S. 189, nr. 2229, S. 263, nr. 2345, Bd. 1, S. 177, nr. 236 (von c. 1323). [2]) Staatsarchiv Stettin, Dep. Stadt Stettin, Urk. nr. 84. Gedruckt bei Dähnert, J. C. Pomm. Bibl. Bd. 2, Greifswald 1753, S. 273. [3]) Staatsarchiv Stettin a. a. O. nr. 92. [4]) Brüggemann, Ausführl. Beschreibung usw., Teil 1, Stettin 1779, S. 168. Thiede, Fr., Chronik der Stadt Stettin, Stettin 1849, S. 178. Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, Bln. 1865, S. 387. Wehrmann, M., Geschichte der Stadt Stettin, Stettin 1911, S. 48. Vgl. Hoburg, G., in „Unser Pommerland" Bd. 14, Stettin 1929, S. 215 f. [5]) Pomm. Urk. Bd. 4, S. 263, nr. 2345. [6]) Staatsarchiv Stettin, Dep. Stadt Stettin, Urk. nr. 95. Gedruckt im Auszug bei Hering, J. S., Hist. Nachricht ..... Alten Stettin, Frankfurt a. O. 1726, S. 7. [7]) Vgl. Pomm. Urkb. Bd. 4, S. 175, nr. 2210.

ergibt sich nicht nur aus dem Umstand, daß B in Altdamm ausgestellt ist, dort also wohl Verhandlungen mit den Altdammern stattgefunden haben; drei Wochen nach dem Übergang des Dorfes an Stettin wird Altdamm auch mit der Überweisung einer Feldmark zwischen Gollnow und Altdamm zur Erbauung eines Dorfes entschädigt[8]). Die Urkunde über die Schenkung Podejuchs an Altdamm von 1328 ging, nachdem sie dem herzoglichen Kanzleibeamten als Konzept für B gedient hatte und wohl von ihm mit den Korrekturen versehen worden war, an den neuen Besitzer von Podejuch über.

---

93. Jahresbericht der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 1. April 1930 bis 31. März 1931, für das 107. Jahr ihres Bestehens

erstattet in der Hauptversammlung am 11. Mai 1931.

In der Teilnahme an den regelmäßigen Versammlungen und in ihrem Verlauf einen Gradmesser für das innere Leben unserer Gesellschaft zu sehen, ist nach unseren langjährigen Erfahrungen durchaus berechtigt. Für das abgelaufene Jahr gibt dieser Gradmesser einen günstigen Stand an. In den Vorträgen unserer Stettiner Versammlungen vermieden wir absichtlich eine Beschränkung auf die Ortsgeschichte unserer Provinzhauptstadt, behandelten vielmehr ausschließlich Gegenstände von allgemein pommerschem Interesse und berücksichtigten die verschiedensten Gebiete der Geschichte und der Altertumskunde. Diesen Bemühungen entsprach der durchweg gute Besuch unserer Versammlungen. Da auf der letzten Hauptversammlung die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte lange Zeit in Anspruch nahm, mußte zu unserem Bedauern der wissenschaftliche Vortrag abgesetzt werden. Er bildete dann den Auftakt zu unserer Winterarbeit; es sprach im Oktober Prof. Dr. von Nießen über: die Ratsverfassung der pommerschen Städte bis zum Ende ihres ersten Jahrhunderts, im November Prof. Dr. Altenburg über: Frau Hendel-Schütz, eine mimische deutsche Künstlerin, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu Pommern (mit Lichtbildern), im Dezember Privatdozent Dr. Petzsch über: die neuen Ausgrabungen auf Arcona (mit Lichtbildern), im Januar Prof. D. Dr. Wehrmann über: König Gustav Adolf in Pommern, im Februar Studiendirektor Dr. Baetke über:

---

[8]) Die Urkunde über die Schenkung des locus Bestenebeke ist nur in zwei schlechten Abschriften erhalten (Staatsarchiv Stettin, Mscr. I 15 f. 7 — Reichskammergericht A 7). Das spätere Dorf Bestenebeke wird noch 1548 als Byesterbeke erwähnt (St. A. Stettin, Dep. Stettin, Urk. nr. 223), ging dann aber unter. 1602 führt Altdamm einen Prozeß um einen „Ort eines Waldes oder Heyde zween Meilwegs (c. 16,8 km) von Dam nach Golnow werts, die Biesterbeke genannt" (Reichskammergericht A 7). Nach einer Notiz in Hs. Ia f. 139 der Ges. f. pomm. Gesch. lag der Ort auf der Feldmark von Gr. Christinenberg. Thiede a. a. O., S. 177, Anm. kennt noch einen Bach Biesterbeck in jener Gegend.

Vorpommern und Rügen in germanischer Frühgeschichte und Heldensage und im März Studienrat H. Schulz über: die Typen des pommerschen Dorfkirchenbaues (mit Lichtbildern). Lebhaft war ebenfalls die geistige Betätigung in unseren Ortsgruppen Stargard und Stolp. Die Hoffnung auf eine in Swinemünde wieder zu begründende Ortsgruppe erfüllte sich zu unserer großen Freude; die Bemühungen unserer dortigen Mitglieder, besonders unseres rührigen Pflegers, haben wir in jeder Weise, u. a. auch durch Vorträge, unterstützt. Über unsere Ortsgruppen wird in den Monatsblättern im einzelnen berichtet. Dringend wünschen wir die Gründung neuer Ortsgruppen, z. B. im äußersten Vorpommern und in der Mitte Hinterpommerns. Durch diese kann in erster Linie eine lebendige Pflege unserer heimatgeschichtlichen Aufgaben, auch eine Förderung der pommerschen Geschichts- und Altertumsforschung in breitere Kreise getragen werden. An Anregungen zu solchen Neugründungen hat es der Vorstand nicht fehlen lassen, er wird auch überall, wo er dazu die notwendigen Bedingungen findet, fördernd und helfend eingreifen. Auf diese Weise wird viel mehr für den weiteren Ausbau unserer Gesellschaft erreicht werden als durch andere Mittel, die hie und da vorgeschlagen werden. Durch die straffe Verbindung mit unsern Pflegern, im ganzen 38, sorgen wir dauernd für den notwendigen verwaltungsgeschäftlichen geistigen Zusammenhang mit unsern Mitgliedern innerhalb der Provinz. Wo es notwendig war, neue Pfleger zu ernennen, haben wir die Mühe sorgfältigster Auswahl nicht gescheut, meist mit gutem Erfolg.

Einen erfreulichen Verlauf nahm unsere Studienfahrt nach Gollnow am Sonntag, dem 1. Juni, vorigen Jahres. Nicht nur unsere Mitglieder in Gollnow, sondern auch dortige amtliche Vertreter brachten uns ein starkes Interesse entgegen. Diesem hätte allerdings auch eine lebhaftere Teilnahme der offiziellen Kreise unserer Gesellschaft entsprechen müssen. Über diese Studienfahrt berichtete der Vorsitzende ausführlich in unseren Monatsblättern, mit besonderer Würdigung der dankenswerten Bemühungen unseres Gollnower Pflegers.

An der Tagung des ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung, die vom 10. bis 13. Juni in Stettin stattfand, nahmen zahlreiche Mitglieder unserer Gesellschaft teil, besonders an den allgemeinen und geselligen Veranstaltungen. Der von unserer Gesellschaft den Teilnehmern der Tagung gebotene gesellige Abend in Gotzlow war stark besucht und fand allgemein Anklang. Auch über diese Tagung brachten unsere Monatsblätter einen Bericht.

Dauernd und nachhaltig waren und sind wir bemüht um den planmäßigen Ausbau unserer großen wissenschaftlichen Bibliotheken: unserer Hauptbibliothek und unserer, in erster Linie der Altertumsforschung im Provinzialmuseum dienenden Handbibliothek. Früher entstandene Lücken in den Beständen füllten wir vielfach aus, von der neu erschienenen Literatur erwarben wir alles, was zur Förderung unserer wissenschaftlichen Aufgaben irgendwie beitragen kann. Mit einer größeren Anzahl verwandter wissenschaftlicher Vereinigungen,

besonders des Auslandes, nahmen wir den früher unterbrochenen Austausch wieder auf oder knüpften ihn ganz neu an. Für unsere Sammlung von Karten, Plänen und Bildern machten wir zahlreiche Neuerwerbungen, besonders aus einer Stettiner Sammlung, um die wir schon seit mehreren Jahren verhandelt hatten. Große Mittel wandten wir für Einbinden und Anlage von Sammelbänden auf. Wie sehr die Bedeutung unserer Handschriften-, Bücher- und Bildersammlungen von Jahr zu Jahr zunimmt, beweist der Umstand, daß die wissenschaftlichen Anfragen und Bitten um Unterstützung immer zahlreicher werden, z. T. auch aus außerpommerschen, sogar weit entlegenen Landesteilen. Trotz der oft großen Arbeitslast legen wir Wert darauf, allen an uns herantretenden Wünschen gerecht zu werden und damit das Ansehen und die Wirkung unserer Gesellschaft auch außerhalb Pommerns immer mehr zu steigern.

Den vielseitigen Aufgaben unserer Gesellschaft zu dienen und den mannigfachen, in der Provinz hervortretenden Interessen unserer Mitglieder, besonders auch unserer Ortsgruppen, gerecht zu werden, ist unser Bemühen bei der Leitung der Baltischen Studien und der Monatsblätter gewesen. Bei ihrer Ausstattung mit wertvollem Bildmaterial sind wir nötigenfalls auch vor der Aufwendung größerer Mittel nicht zurückgeschreckt. Im 32. Bande der neuen Folge unserer Baltischen Studien, der Ende 1930 erschien, brachten wir folgende Abhandlungen:

1. Dr. Karl Wolber, Landeskunde des Kreises Greifenhagen,
2. Dr. Ulrich Grotefend, Geschichtliche und rechtliche Stellung der Juden in Pommern. Von den Anfängen bis zum Tode Friedrichs des Großen,
3. Konsistorialrat Dr. Otto Thümmel, Kirchliches Baurecht nach der pommerschen Kirchenordnung. Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zur Reformationsgeschichte,
4. Oberstudiendirektor Dr. Wilhelm Steffens, Ein Kreiseinteilungsentwurf der pommerschen Regierung aus dem Jahre 1812.

Nach der Versetzung des Staatsarchivdirektors Dr. O. Grotefend nach Hannover, den wir zum Ehrenmitglied ernannten (1. Juli 1930), ergänzte sich der Vorstand nach dem ihm zustehenden Recht durch Zuwahl des Staatsarchivrats Dr. Bellée, der auch die Schriftleitung unserer Baltischen Studien und Monatsblätter übernahm. Seitdem ist die Zusammensetzung des Vorstandes folgende: Vorsitzender Studienrat Professor Dr. Altenburg, Schatzmeister Generalkonsul Dr. Ahrens, stellvertretender Vorsitzender Professor Dr. Haas, Schriftführer Staatsarchivrat Dr. Bellée, stellvertretender Schriftführer Rechtsanwalt und Notar Wehrmann. Beisitzer Stadtschulrat Hahne und Kaufmann Eichstädt. Dem Beirat gehörten an die Herren: Sanitätsrat Dr. Bethe, Konsul Kisker, Direktor Dr. Kunkel, Professor Dr. Meinhold, Superintendent D. Stengel, Landesbaurat Viering, Kaufmann Meister und Bürgermeister a. D. Dr. Hasenjäger (Stargard).

Groß war der Verlust an Mitgliedern durch Fortzug aus Pommern, noch größer durch Tod.

Gestorben sind in Stettin:

Kaufmann Wenzel } in früheren Jahren
Kommerzienrat Töpffer, lebenslängliches Mitglied } in früheren Jahren
Oberstabsveterinär a. D. Guhrauer
Pastor i. R. Goßner
Geh. Reg.-Rat Landesrat i. R. Denhard
Konsul Kisker, Kassenprüfer, Mitglied des Beirats
Staatsarchivdirektor a. D. Geheimrat Dr. Hoogeweg, Ehrenmitglied
Pastor i. R. Splittgerber
Stadtamtmann a. D. Dobratz
Apothekenbesitzer Hamscher.

Außerhalb Stettins:

Geh. Mediz.-Rat Prof. Dr. Küster, Charlottenburg
Lehrer Böhm, Neu-Zarnow
Geh. Justizrat Krüger, Charlottenburg
Geheimrat Dr. Lehmann-Schiller, Leipzig
Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Lenz, Berlin, Ehrenmitglied
Kaufmann Brandt, Wiesenburg
Dr. med. vet. Priewe, prakt. Tierarzt, Bremen
Rittergutsbesitzer Dennig, Juchow, Kr. Neustettin
Dr. med. Weber, Arzt, Daber, Kr. Naugard
Kreiskassendirektor Hartwig, Ückermünde
Architekt Fiek, Stolp i. Pomm.
Rechtsanwalt und Notar Spenner, Köslin
Justizrat de Witt, Stargard i. Pomm.
Pastor Wegener, Altdamm
Geheimrat Professor Dr. Semmler, Ramin
Anstaltsdirektor Pastor Jahn, Züllchow i. Pomm.
Geh. Mediz.-Rat Dr. Dieterich, Demmin
Malermeister Schulz, Stolp
Gutsbesitzer Kornstaedt, Goltzow b. Stargard.

Auch unter dem Druck der wirtschaftlichen Not glaubte mancher, den geringen Jahresbeitrag von 5 RM nicht mehr tragen zu können, und meldete seinen Austritt aus unserer Gesellschaft an.

Der Gesamtbestand unserer Gesellschaft ist heute folgender:

Ehrenmitglieder	19	gegen	20	im Vorjahre
Korrespondierende Mitglieder	19	„	20	„ „
Lebenslängliche Mitglieder	45	„	46	„ „
Summe	83	gegen	86	im Vorjahre
Ordentliche Mitglieder	1342	„	1355	„ „
insgesamt	1425	gegen	1441	im Vorjahre

Immer sind wir eifrigst bemüht gewesen, für die ausgeschiedenen Mitglieder neue zu gewinnen. Trotz der sich gerade in unserer bewegten Zeit bedeutend steigernden Verwaltungsarbeit konnten wir in manchen Fällen die Söhne der verstorbenen Mitglieder zum

Eintritt in unsere Gesellschaft bewegen. In anderen Fällen leistete das vom Vorsitzenden verfaßte Werbeblatt ersprießliche Dienste. Doch genügt es nicht, daß vom Vorstande aus Werbearbeit getrieben wird. Wir legen es daher jedem einzelnen unserer Mitglieder dringend ans Herz, aus seinem Kreise neue Mitglieder zu gewinnen und zu dem Zweck von unserem Werbeblatt, das jederzeit von unserem Gesellschaftswart in der Bibliothek bezogen werden kann, fleißig Gebrauch zu machen. Bei eifriger Mitarbeit aller unserer Mitglieder können auch die Wirkungen der schweren wirtschaftlichen Not auf unsere Gesellschaft überwunden werden.

Dagegen erfreuen wir uns nach wie vor der jahrelangen, ja sogar der jahrzehntelangen Mitgliedschaft zahlreicher Herren und Damen. Gern nahm daher der Vorsitzende Gelegenheit, Herrn Professor Dr. Haas und Herrn Rektor i. R. Waterstraat, die unter den Getreuen unserer Gesellschaft in der ersten Reihe stehen, zu ihrem 70. Geburtstag die herzlichen Glückwünsche des Vorstandes zu überbringen. Dr. Altenburg.

Bericht über die Hauptversammlung
am Montag, den 11. Mai 1931.

Der Vorsitzende, Studienrat Professor Dr. Altenburg eröffnete die Hauptversammlung mit Worten der Erinnerung an den ersten Oberpräsidenten von Pommern im 19. Jahrhundert, Joh. August Sack, der am 28. Juni 1831 sein arbeitsreiches Leben beschloß. Im fernen Rheinland geboren, ohne persönliche Beziehungen zu Pommern, aber durch seine enge Fühlung mit dem Freiherrn v. Stein von dessen Ideen durchdrungen, hat er seit seiner Ernennung zum Oberpräsidenten von Pommern im Jahre 1816 mit unermüdlicher Energie seine Kräfte der Provinz gewidmet. Daher verdanken eine große Reihe gemeinnütziger Einrichtungen ihre Entstehung seiner überall zugreifenden Initiative. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde aber verdankt seinem Bestreben nach kultureller Förderung der Provinz ihr Entstehen und wird deshalb ihres Gründers stets in Ehren gedenken.

Darauf erstattete der Vorsitzende den in dem gleichen Monatsblatt veröffentlichten Jahresbericht; ihm folgte Generalkonsul Dr. Ahrens als Schatzmeister mit dem Kassenbericht, zu dem die Kassenprüfer Kaufmann G. Eichstädt und K. Meister die Entlastung beantragten. Diese wurde dem Vorstand und dem Schatzmeister einstimmig erteilt.

Danach wurden die vom Beirat und Vorstand angeregten Änderungen der Satzungen ohne wesentliche Debatte beschlossen. In § 10 der Satzungen wird das Wort sieben durch neun und das Wort zwei durch vier ersetzt, wodurch die Zahl der Beisitzer im Vorstande von zwei auf vier erhöht wird, so daß der gesamte Vorstand nicht mehr sieben, sondern neun Mitglieder umfaßt. Ferner erhielt § 14 Absatz 2 zur Vereinfachung der Wahl des Beirats folgende Fassung: „Die

Wahl erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit durch Stimmzettel, Vorschläge für die zu Wählenden hat der Vorstand mündlich zu unterbreiten. Auf Antrag eines ordentlichen Mitgliedes kann, wenn kein Widerspruch erhoben wird, durch Zuruf gewählt werden jedes Mitglied einzeln und der ganze Beirat in einem Wahlgang."

Vorbehaltlich der einzuholenden Genehmigung der Satzungsänderungen durch den Herrn Oberpräsidenten wurden die nun folgenden Wahlen bereits unter Anwendung der erfolgten Satzungsbeschlüsse durchgeführt. Da der Antrag, den Vorstand im ganzen wiederzuwählen, auf Widerspruch stieß, wurde eine Einzelwahl vorgenommen, die folgendes Ergebnis hatte: Vorsitzender Professor Dr. Altenburg, stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Haas, Schatzmeister Generalkonsul Dr. Ahrens, Schriftführer Staatsarchivrat Dr. Bellée, stellvertr. Schriftführer Rechtsanwalt Wehrmann, Beisitzer Stadtschulrat Hahne, Kaufmann Eichstädt und neu Museumsdirektor Dr. Kunkel und Bürgermeister i. R. Dr. Hasenjäger aus Stargard, da lebhafte Wünsche nach Aufnahme eines Mitgliedes aus der Provinz in den Vorstand geäußert wurden.

Bei der Wahl für den Beirat wurden die in ihm verbliebenen Mitglieder Sanitätsrat Dr. Bethe, Prof. Dr. Meinhold, Landesbaurat Viering und Kaufmann Karl Meister wiedergewählt. Für den verstorbenen Konsul Kisker, den verzogenen Superintendent D. Stengel und die in den Vorstand übergetretenen Museumsdirektor Dr. Kunkel und Bürgermeister i. R. Dr. Hasenjäger wurden Frau Präsident Töpffer, Studienrat Prof. Karow in Pasewalk, Provinzialkonservator Dr. Balke und Studienrat Siuts in Stargard gewählt.

Der Ausflug soll in diesem Sommer entweder nach Wollin oder nach Schwedt gehen, worüber der Vorstand die Entscheidung treffen wird.

In der Aussprache am Schluß des geschäftlichen Teiles regte Studienrat Dr. Eggert-Swinemünde an, die Hauptversammlung an einem Sonnabend stattfinden zu lassen, um den Mitgliedern aus der Provinz die Teilnahme daran bequemer zu ermöglichen. Ferner trug er einen Antrag vor, nach dem die Gesellschaft einen pommerschen Geschichtstag einrichten möge, und begründete ihn in längerer Ausführung.

Wegen der vorgerückten Zeit mußte zu unserem Bedauern der angekündigte Vortrag des Museumsdirektors Dr. Kunkel über „Die Ausgrabung der Oppelner Kastellanei" zurückgestellt werden. —

An die Jahresversammlung schloß sich eine gesellige Nachsitzung im Konzerthause.

Literatur.

Festschrift zur Dreihundertjahrfeier des staatlichen und Gröningschen Gymnasiums Stargard in Pommern am 12. März 1931. Stargard i. Pom.: Neues Pommersches Tage-Blatt (1931). 178 S.

Es muß trotz der Entschuldigung im Vorworte dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß bei diesem Jubiläum nicht uns endlich eine Geschichte der Anstalt gegeben ist, die zu den ältesten Pommerns gehört. Daß das ein zu großes Wagnis sei, kann nicht zugegeben werden. Andere alte Schulen (in Stralsund, Stettin [Marienstiftsgymnasium], Greifswald, Neustettin) haben schon längst eine Geschichte, und ihre Abfassung war viel schwerer als es die Stargarder sein wird. Für sie liegen auch schon gute Vorarbeiten vor.

Trotzdem sind wir für das, was uns in der Festschrift geboten wird, von Herzen dankbar. C. Lütke hat mit großem Fleiß und trefflicher Sorgfalt die Lehrer des Gymnasiums seit 1831 zusammengestellt und kurze Biographien zugefügt. Ferner bietet er Schüler-Verzeichnisse, d. h. ein Verzeichnis der Abiturienten von 1789 bis 1931, sowie ein solches von sonstigen Schülern, die sich gemeldet haben. Ist dieses natürlich sehr unvollständig, so hat es doch nicht allein Erinnerungswert, sondern kann wie die anderen Verzeichnisse Familienforschern Dienste leisten. Dazwischen eingeschoben ist eine kleine Arbeit von F. Koch über die Einführung des Abiturientenexamens und die ersten Abiturientenprüfungen (1789 bis 1798) am Gymnasium Groeningianum. Die lehrreiche Abhandlung beruht auf Aktenstudien und dem großen Werk von Paul Schwartz über das preußische Oberschulkollegium. Das Bild, das von der Stargarder Schule jener Zeit entworfen wird, ist gerade nicht sehr erfreulich. M. W.

K. Rosenow: Wanderungen durch das Rügenwalder Amt. Rützenhagen im Rügenwalder Amt, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bauernstandes. Rügenwalde: A. Mewes [1931]. 68 S. Nebst einem Plan von Rützenhagen und Umgegend.

Das abseits von verkehrsreichen Straßen gelegene Kirchdorf Rützenhagen im Kreise Schlawe hat keine besonderen Ereignisse aufzuweisen, die für die allgemeine Landesgeschichte von Bedeutung wären; seine Geschichte vollzieht sich in ruhigen Bahnen. Der ruhige Verlauf seiner Geschichte aber gibt dem Autor Gelegenheit, die mannigfachen, kulturgeschichtlich interessanten Wandlungen im Leben und in der Stellung des pommerschen Bauern dem Leser vor Augen zu führen. Er gibt ein Musterbeispiel für eine Dorfchronik. Besonders dankenswert ist die Stammtafel der Bauernfamilie Schüttpelz, die seit 1600 in 9 aufeinander folgenden Generationen bis auf den heutigen Tag im Dorfe angesessen ist. Auch der Abschnitt über Rauchhäuser und Vierkanthöfe und die am Schlusse mitgeteilten Volkssagen verdienen Beachtung. A. Haas.

Schulte-Kemminghausen, K., Die niederdeutschen Dichtungen Ph. O. Runges. In: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jg. 1931. Heft 44, 1. S. 7—10.

Inhalt.

Schriftleitung: Staatsarchivrat Dr. Bellée, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.